Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

Änderungsverfahren gem. § 24g UVP-G 2000

S1 Wiener Außenring Schnellstraße
Abschnitt Knoten Raasdorf – Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern),
Antrag auf Projektänderung vom 15.01.2025
(Projektänderung Bauphase und bauliche Ausführung)

Fachgebiet
8b Landschaft

Fachgutachterliche Stellungnahme
Projektänderung Bauphase und bauliche Ausführung

DI Thomas Knoll
Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung & Landschaftspflege

Wien, im August 2026

Impressum

Autor: DI Thomas Knoll, Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung & Landschaftspflege

Auftraggeber:
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Wien, 2026.

Inhalt

1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung 5
1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen 5
1.1.1 Antrag 5
1.1.2 Genehmigtes Vorhaben und Ausgangslage 5
1.1.3 Verbesserungsaufträge und Datengrundlagen 5
1.1.4 Kurzbeschreibung und Begründung der Änderung 7
1.2 Fachspezifischer Befund 10
1.2.1 Anpassung Baukonzept 10
1.2.2 Mehrbedarf Nachtarbeiten für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB 10
1.2.3 Änderung Nebenbestimmung 37 gem. WRG, Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen 10
1.2.4 Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf 11
1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen 18
1.3.1 Anpassung Baukonzept 18
1.3.2 Mehrbedarf Nachtarbeiten für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB 19
1.3.3 Änderung Nebenbestimmung 37 gem. WRG, Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen 19
1.3.4 Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf 19

2 Beantwortung der Behördenfragen 20
2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen 20
2.1.1 Fachgutachterliche Stellungnahme 20
2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien 21
2.2.1 Fachgutachterliche Stellungnahme 21
2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten 21
2.3.1 Fachgutachterliche Stellungnahme 21
2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen 21
2.4.1 Fachgutachterliche Stellungnahme 22
2.5 Weitere Genehmigungstatbestände 22
2.5.1 Fachgutachterliche Stellungnahme 22

3 UVP -Teilgutachten Landschaft und landschaftsgebundene Erholung (Nr. 08b) - Ergänzung 23

3.1 Beschreibung der Änderungen 23
3.2 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen 24
3.3 Fachspezifischer Befund 24
3.3.1 Offenland-Maßnahmen 25
3.3.2 Maßnahmen mit Gehölzpflanzungen 25
3.3.3 Unveränderte Maßnahmen 25
3.4 Ergänzung des Teilgutachtens 26
3.4.1 Bewertung der Auswirkungen 26
3.4.2 Zusammenfassung 27
3.5 Maßnahmenforderungen 27
3.5.1 Änderung bestehender Maßnahmen 27
3.5.2 Zusätzliche Maßnahmen 27
3.6 Gesamtbewertung 27
Abbildungsverzeichnis 29

1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung

1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen

1.1.1 Antrag

Die Projektwerberin stellt für das Vorhaben „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)“ mit Schreiben vom 15.01.2025 den Antrag auf Änderungsgenehmigung gem § 24g UVP-G 2000 iVm § 24f UVP-G 2000: „Projektänderung Bauphase und bauliche Ausführung“.

1.1.2 Genehmigtes Vorhaben und Ausgangslage

Das Vorhaben „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)“ wurde mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 06.07.2018 nach dem UVP-G 2000 sowie dem Forstgesetz 1975, dem BStG 1971 und dem WRG 1959 genehmigt. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.08.2020 erlangte der Bescheid der UVP-Behörde Rechtskraft.

Darüber hinaus liegen nachstehende Bewilligungen vor:

- Naturschutzrechtliche Bewilligung der NÖ Landesregierung vom 19. Juni 2019 und dem BVwG Erkenntnis vom 24.11.2023
- Naturschutzrechtliche Bewilligung, Bewilligung gem Wr. Baumschutzgesetz, GZ 524314/2021 der Wiener Landesregierung vom 18. Mai 2021 und dem BVwG Erkenntnis vom 06.02.2024.

1.1.3 Verbesserungsaufträge und Datengrundlagen

Die Unterlagen der Projektwerberin zur Projektänderung wurden aufgrund von Verbesserungsaufträgen der UVP-Behörde (Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025 und Verbesserungsauftrag vom 27.10.2025) überarbeitet bzw. ergänzt. Es liegen nun folgende

konsolidierte Unterlagen vor. Diese sind, in Verbindung mit den Unterlagen aus dem UVP-Verfahren, die Grundlage für die fachgutachterliche Bewertung.

- Kompassdokument, Erfüllung Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025, August 2025
- Kompassdokument, Erfüllung Verbesserungsauftrag vom 27.10.2025, November 2025
- Einlage 1.2: Einlagenverzeichnis, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.1: Technischer Bericht - Baukonzpet, Bewertung iSd UVP-G, Änderung A, übermittelt im November 2025 (lt. Deckblatt: Dezember 2024)
- Einlage 2.2: Übersichtskarte Routenkonzept, Oktober 2024
- Einlage 2.3: Übersichtskarte Routenkonzept inkl- Kontextprojekte, Oktober 2024
- Einlage 2.4: Verkehrsuntersuchung Bauphase - Anpassung Baukonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.5: Lärmtechnische Untersuchung Bauphase - Anpassung Baukonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2-6: Übersichtskarte Lärmuntersuchung, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.7: Luftgüte - Bericht Bauphase, Klima- und Energiekonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 2.8: Umweltbericht - Anpassung Baukonzept, Bewertung iSd UVP-G, Änderung B, November 2025
- Einlage 3.1: Umweltbericht - Mehrbedarf Nachtarbeiten für Ein- und Ausbau Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB, Bewertung iSd UVP-G, November 2024
- Einlage 4.1: Umweltbericht - Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen, Bewertung iSd UVP-G, Änderung A, August 2025
- Einlage 4.2: Regelquerschnitt Haupttrasse, Oktober 2024
- Einlage 4.3.1: Oberbodenauftrag Dämme Lageplan, Blatt 1, August 2025
- Einlage 4.3.2: Oberbodenauftrag Dämme Lageplan, Blatt 2, August 2025
- Einlage 4.4: Lageplan Verortung Lärmschutzwände, August 2025
- Einlage 5.1: Umweltbericht - Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände Kn Raasdorf, Bewertung iSd UVP-G, Änderung A, August 2025
- Einlage 5.2: Lageplan Lärmschutzmaßnahmen Knoten Raasdorf, Oktober 2024 (Anmerkung: für Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025 geringfügig überarbeitet)
- Einlage 5.3: Regelquerschnitt Rampen Kn Raasdorf, Oktober 2024
- Einlage 6.1: Konsolidierter Plan maximal zulässige LKW-Fahrten pro Tag; Fachbereiche Lärm & Luftschadstoffe; Planbeilage 2
- Stellungnahme Auswirkungen der anhängigen UVP-Projektänderungen „Bauphase und bauliche Ausführung“ auf das Europaschutzgebiet Breitenlee, Juni 2026

1.1.4 Kurzbeschreibung und Begründung der Änderung

Folgende Änderungen werden im Wesentlichen beantragt. Detaillierte Beschreibungen sind in den oben angeführten Unterlagen enthalten.

Die Projektwerberin führt in der Einlage 2.8, Umweltbericht - Anpassung Baukonzept, aus, dass es im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes der S 1 Spange Seestadt Aspern gegenüber der Einreichplanung zu relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen sowie zu Optimierungen in der Projektierung kam, welche sich in Summe auf die Massen und im Weiteren auf die erforderlichen Lkw-Fahrten auswirken. Aus diesem Grund wurde das bisherige Bau- und Massenverwertungskonzept dem derzeitigen Planungsstand (Anm.: November 2024) entsprechend aktualisiert.

Die wesentlichen Änderunge in Bezug auf die Masssen umfassen:

- Erhöhung des Oberbodenabtrags von 0,30 m auf 0,50 m auf Basis neuer Bodenaufschlüsse
- Verringerung des Oberbodenauftrags auf Dammböschungen von 0,30 m auf 0,10 m (siehe Einlage 4.1, Umweltbericht - Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen)
- Änderung des Oberbaues aufgrund Anpassung an den Stand der Technik (aktualisierte RVS 03.08.63) der Hauptfahrbahn von LK10 auf LK25 (+2 cm Gesamtkonstruktionsstärke bei gleichbleigender Bautype AS 1) sowie der Rampenfahrbahnen von LK4 auf LK10 (+3 cm Gesamtkonstruktionsstärke bei gleichbleigender Bautype AS 1) unter Beibehaltung der genehmigten Nivellette
- Adaptierung der Aufbaustärke der Tragschichten im Bereich des Mittelstreifens (Befahrbarkeit), um bei künftigen Sanierungen eine 4+0 Verkehrsführung zu ermöglichen
- Verringerung der Lärmschutzwallhöhe bei Aufrechterhaltung der Maßnahmenhöhe durch Erhöhung der Lärmschutzwände im KN Raasdorf (siehe Einlage 5.1, Umweltbericht - Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf)
- Berücksichtigung der geänderten Massen der verbreiterten und bereits genehmigten Grünbrücke (Objekte S1S.Ü03 & S1S.Ü04, siehe Bericht „weiterführende Unterlage, i.s.d. §24c Abs. 6 UVP-G 2000, Verbreiterung Grünbrücke - Auswirkungen“)
- Entfall der Massen aus dem Baukonzept S1 Spange aufgrund der vorzeitigen Errichtung der Gemeindestraßenteile der ASt Seestadt West (Vohabensbestandteil

UVP-Projekt Stadtstraße Aspern) durch die Stadt Wien zur Herstellung einer Anbindung der Stadtstraße in die Seestadt

- Entfall der Massen aus dem Baukonzept S1 Spange durch Entfall des Objektes S1S.Ü07 (Vorhabensbestandteil UVP-Projekt Anschlussstelle Seestadt Ost der Stadt Wien) über das bereits rückgebaute Anschlussgleis GM

Weiters wird die Gesamtbauzeit der S1 Spange zur Optimierung der Bauabläufe (Glättung der Bauspitzen und Erhöhung der Ausführungsqualität) um 5 Monate verlängert. Zudem werden auch einzelne Bauphasen – ohne weitere Auswirkung auf die Gesamtbauzeit – durch die Erweiterung der Überlappungsbereiche im Rahmen vorgesehener Pufferzeiten verlängert. Die Gesamtbauzeit der S 1 Spange Seestadt Aspern beträgt nunmehr drei Jahre.

Bei der Ermittlung der externen LKW-Fahrten für den An- und -abtransport wurden die Fahrten gem. Auflage A.IV.0.7 aus dem UVP-Bescheid auf 5 Tage pro Woche (Montag bis Freitag) anstatt, wie im Bau- und Massenverwertungskonzept aus dem Jahr 2016 ursprünglich vorgesehen, auf 5,5 Tage pro Woche (Montag bis Samstag) verteilt.

Die Baustraße der S 1 Spange wird im Sinne der Staubfreihaltung befestigt ausgeführt (siehe UVP-Bescheid Auflage A.IV.4. Luftschadstoffe und Klima, Bauphase 4.1).

Für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB besteht ein Mehrbedarf an Nachtarbeiten (siehe Einlage 3.1, Umweltbericht - Mehrbedarf Nachtarbeiten für Ein- und Ausbau Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB).

Des Weiteren haben sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf den Massentransport bzw. auf die externen Transportrouten sowie die interne Baustellenerschließung geändert. Aufgrund des Baufortschrittes der Stadtstraße Aspern und der ASt Seestadt West können diese als alternative Zu- und Abfahrt für den Massentransport der S 1 Spange Seestadt Aspern genutzt werden. Die Eisenbahnkreuzung (EK) Cassinonestraße wurde aufgelassen, wodurch eine bislang geplante Querungsmöglichkeit der ÖBB-Strecke 117 zur Errichtung von Anlagenteilen südlich der Bahn entfällt. Dies betrifft vor allem die Objekte S 1S.Ü04 (Grünbrücke über die ÖBB Seestadt Ost) und S 1S.Ü06 (Brücke über die ÖBB ASt Seestadt Ost). Weiters steht die genehmigte Baustraße (Ostbahnbegleitstraße) zwischen Johann-Kutschera-Gasse und der Richtung Norden verlängerten Cassinonestraße aufgrund des fortschreitenden Straßenbaus in der Seestadt Aspern Nord zum Zeitpunkt der Errichtung der S 1 Spange Seestadt Aspern nicht im geplanten Umfang zur Verfügung.

Die Projektwerberin präzisiert im Schreiben vom 10.09.2025 zu der beantragten, alternativen Abwicklung des Massentransportes:

- Sofern die S1 VA1 zum Zeitpunkt der Errichtung der S1 Spange noch nicht unter Verkehr sein sollte, erfolgt die alternative Hauptzu- und -abfahrt aus Westen kommend über die Stadtstraße Aspern mittels der bereits von Seiten der Stadt Wien errichteten ASt Seestadt West.
- Es wird präzisiert, dass mit „alternativ“ eine zusätzliche, und keine die genehmigte Routenführung ersetzende Möglichkeit der Abwicklung der Massentransporte gemeint ist. Die bereits mit Bescheid vom 06.07.2018 rechtskräftig genehmigte Abwicklung des Massentransportes über die S1 VA1 bleibt somit im vollen Umfang aufrecht.
- Das mit gegenständlicher Projektänderung vorgelegte „Routenkonzept“ wurde als Grundlage für die Beurteilung der Umweltwirkungen infolge des angepassten Baukonzeptes und Massentransportes erstellt. Es wird klargestellt, dass mit der Vorlage dieses „Routenkonzeptes“ noch nicht die Nebenbestimmung 0.7 des Bescheides vom 06.07.2018 erfüllt wird. Entsprechend dieser Nebenbestimmung ist das Routenkonzept spätestens einen Monat vor Beginn der Massenverfuhr mit Lkw der UVP-Behörde vorzulegen.

Mit Verordnung vom 24.1.2025, LGBl 61/2025 hat die Wiener Landesregierung, StF LGBl 38/2007, Teile des Landschaftsschutzgebietes Donaustadt und angrenzende Teile von Breitenlee zum Europaschutzgebiet Breitenlee erklärt. Die Projektwerberin beschreibt in einer Stellungnahme vom Juni 2026 die Auswirkungen der anhängigen UVP-Projektänderungen „Bauphase und bauliche Ausführung“ auf das Europaschutzgebiet Breitenlee.

1.2 Fachspezifischer Befund

1.2.1 Anpassung Baukonzept

Die Projektänderung „Anpassung Baukonzept“ umfasst eine Anpassung der Bauabwicklung sowie der logistischen Rahmenbedingungen. Wesentliche Änderungen sind die Anpassung des Bau- und Massenkonzepts, die Verlängerung der Gesamtbauzeit um fünf Monate auf nunmehr 36 Monate sowie die Definition eines alternativen externen Transportroutenkonzepts.

Die Projektänderung ist rein bauablauf- und logistiktechnischer Natur. Die Anpassungen (Bauzeitverlängerung, geänderte Transportrouten) beschränken sich auf die Bauphase und haben keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des fertiggestellten Vorhabens.

1.2.2 Mehrbedarf Nachtarbeiten für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB

Die Nebenbestimmung 2.2 (A.IV.2. Lärm) des UVP-Genehmigungsbescheides (GZ. BMVIT-311.401/0013-IV/IVVS-ALG/2018 vom 06.07.2018) erlaubt Bauarbeiten während der Nacht nur im Ausnahmefall für maximal zwei Tage pro Objekt. Die Projektänderung sieht eine Ausweitung dieser Regelung für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste bei zwei Brückenobjekten über die ÖBB-Strecke vor.

Die Änderung betrifft ausschließlich die Bauphase und hat keine Auswirkungen auf die Objektgestaltung oder das Landschaftsbild nach Abschluss der Bauarbeiten.

1.2.3 Änderung Nebenbestimmung 37 gem. WRG, Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen

Es wird auf die Änderung des Teilgutachtens mit der Befundung im Kapitel 3.3 verwiesen. Im Teilgutachten wird auf die geänderte Nebenbestimmung 37 gem. WRG 1959 zum Oberbodenaufbau und der Humusierung der Dämme, zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen eingegangen.

1.2.4 Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf

Gemäß den Unterlagen der Projektwerberin ist eine Verringerung der Lärmschutzwallhöhe bei Aufrechterhaltung der Maßnahmenhöhe durch Erhöhung der Lärmschutzwände im KN Raasdorf (siehe Einlage 5.1, Umweltbericht) vorgesehen.

Im Zuge des BVwG-Verfahrens zum Naturschutzbescheid NÖ wurden die Lärmschutzwände im Bereich KN Raasdorf bereits ergänzt bzw. angepasst.

Gemäß Einlage 5.1 kommt es nunmehr zu weiteren Änderungen:

- Rampe 202: Die Wallhöhe wurde von ca. 0,0 m – 4,0 m (linearer Verlauf) auf eine konstante Höhe von 1,25 m geändert. Anfang und Ende des Walles bleiben unverändert. Aufgrund der verringerten Wallhöhe werden ca. 1,0 m – 5,0 m hohe Lärmschutzwände ergänzt, um die Gesamtmaßnahmenhöhe beizubehalten. Gem. BVwG-Verfahren zum Naturschutzbescheid NÖ erfolgt ein Lückenschluss der Lärmschutzwände bis zur Haupttrasse der S1 Spange Seestadt Aspern (Trenninselspitz Rampe 204).
- Rampe 203: Die Wallhöhe wurde von 0,0 m – 4,0 m (linearer Verlauf) auf eine konstante Höhe von 1,00 m geändert. Anfang und Ende des Walles bleiben unverändert. Die Lärmschutzwandhöhe wurde dementsprechend von einer konstanten Höhe von 1,5 m auf 1,5 m – 4,5 m erhöht.
- Rampe 204: Die Wallhöhe wurde von 0,0 m – 4,0 m (linearer Verlauf) auf eine Höhe von ca. 1,5 m – 2,5 m geändert. Anfang und Ende des Walles bleiben unverändert. Die Lärmschutzwandhöhe wurde dementsprechend auf eine Höhe von 1,0 m - 4,0 m erhöht.

Die Lärmschutzwälle wurden gemäß Einlage 5.1 zudem auch in der Breite angepasst. Die Dammkronenbreite wurde von 4,00 m auf 2,00 m reduziert, was sowohl zu einer geringeren Flächenbeanspruchung als auch zur Verringerung des erforderlichen Dammschüttmaterials führt. Durch die Projektänderungen kommt es zu keinen zusätzlichen Flächenbeanspruchungen in der Bau- und Betriebsphase, alle Maßnahmen werden innerhalb des genehmigten Flächenausmaßes umgesetzt. Am Maßnahmenkonzept erfolgen keine Änderungen.

Abbildung 1: Ausschnitt Regelquerschnitt Rampen KN Raasdorf (Quelle: Einlage 5.3)

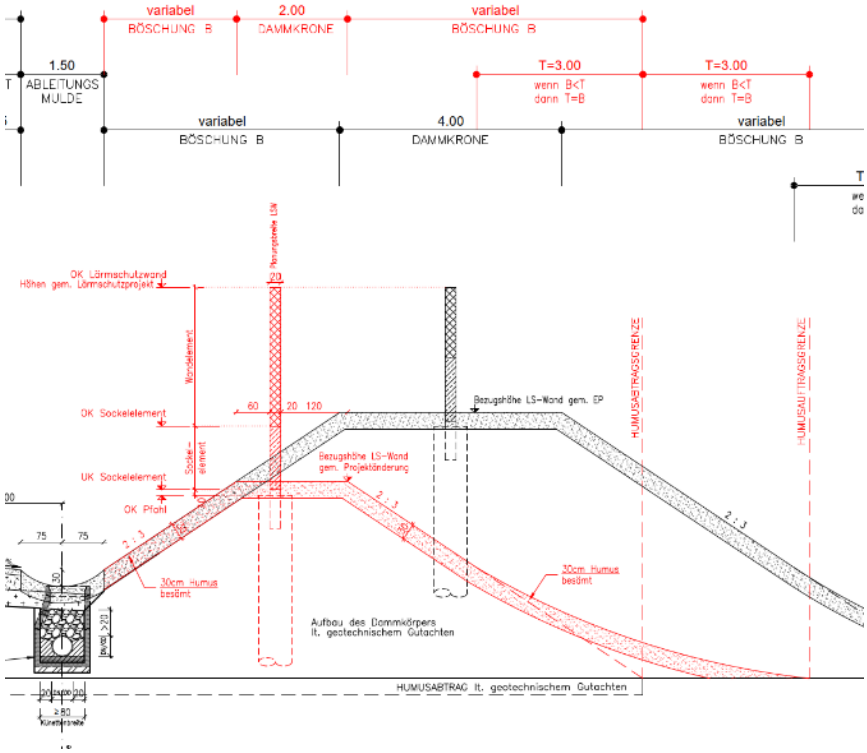


Abbildung 2: Ausschnitt Lageplan (Quelle: Einlage 5.2)

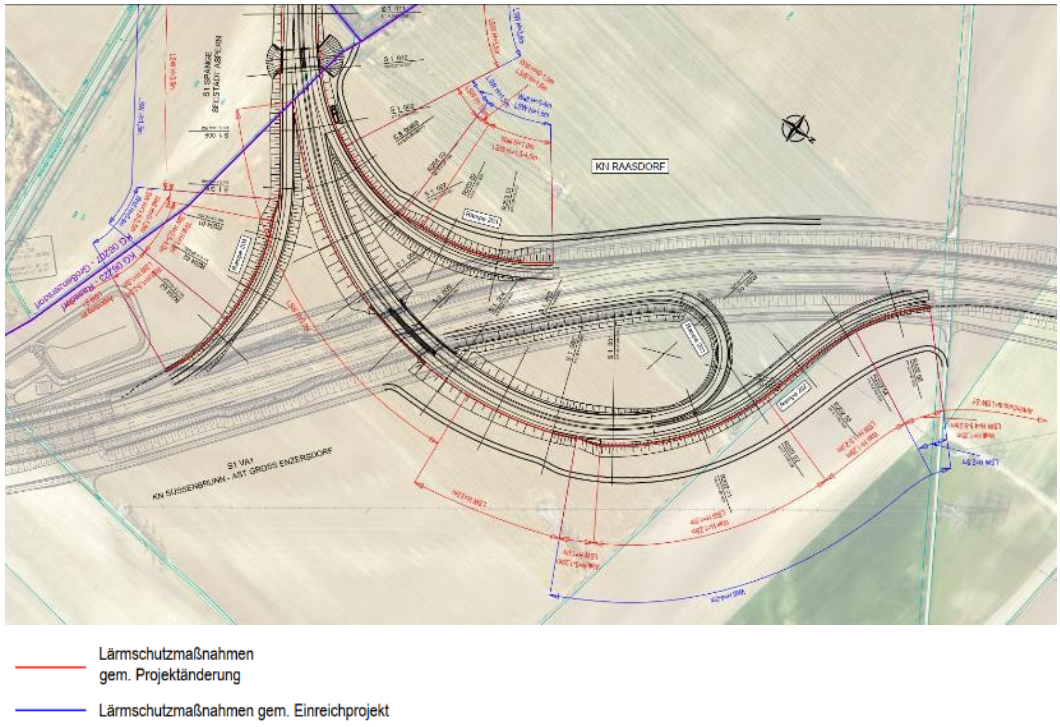
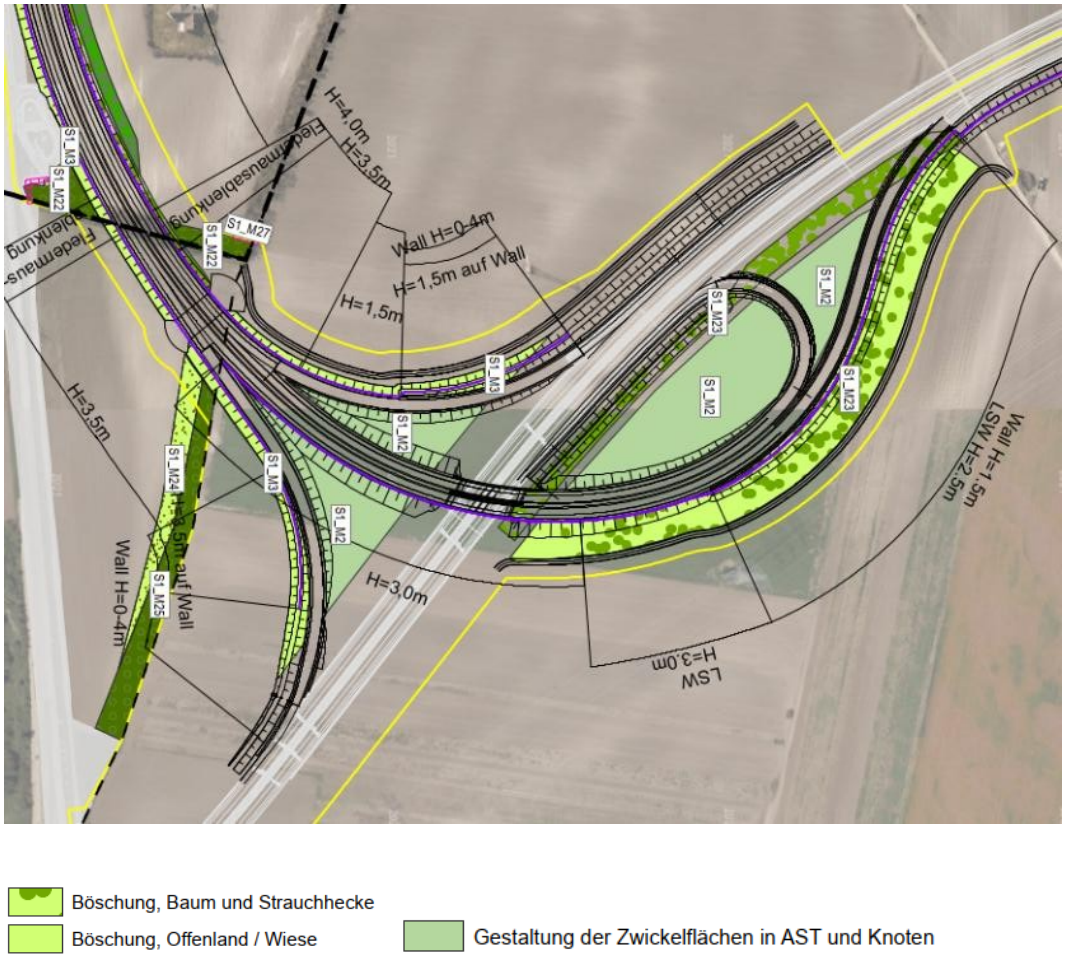


Abbildung 3: Ausschnitt Maßnahmenplan 2022 aus dem Beschwerdeverfahren zum Naturschutzbescheid Wien (Quelle: Kompassdokument, Erfüllung Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025, August 2025)



Die Projektänderung betrifft die gestalterischen Proportionen der Lärmschutz-Wall-Wand-Konstruktion. Visuell wird der begrünte Erdwall niedriger, während die Lärmschutzwand an Höhe gewinnt und dominanter in Erscheinung tritt. Die grundsätzliche Charakteristik als kombinierte Wall-Wand-Konstruktion bleibt jedoch erhalten. Zur Beurteilung der visuellen Auswirkungen hat die Projektwerberin Visualisierungen aus repräsentativen Blickwinkeln (u.a. Ortsrand Raasdorf, Brücke L2) vorgelegt (Einlage 5.1), welche das zukünftige Erscheinungsbild inklusive der vorgesehenen, vorgelagerten Sichtschutzpflanzungen abbilden.

Abbildung 4: Projektänderung, Standorte der Visualisierungen 2025 (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)



Abbildung 5: Bestand, Standort 1, Ortsrand Raasdorf (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)



Abbildung 6: Genehmigtes Vorhaben, Visualisierung Standort 1 (UVE 2016), Ortsrand Raasdorf: Blick vom Siedlungsrand von Raasdorf Richtung Knoten Raasdorf mit Sichtschutzpflanzungen im Vordergrund (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)

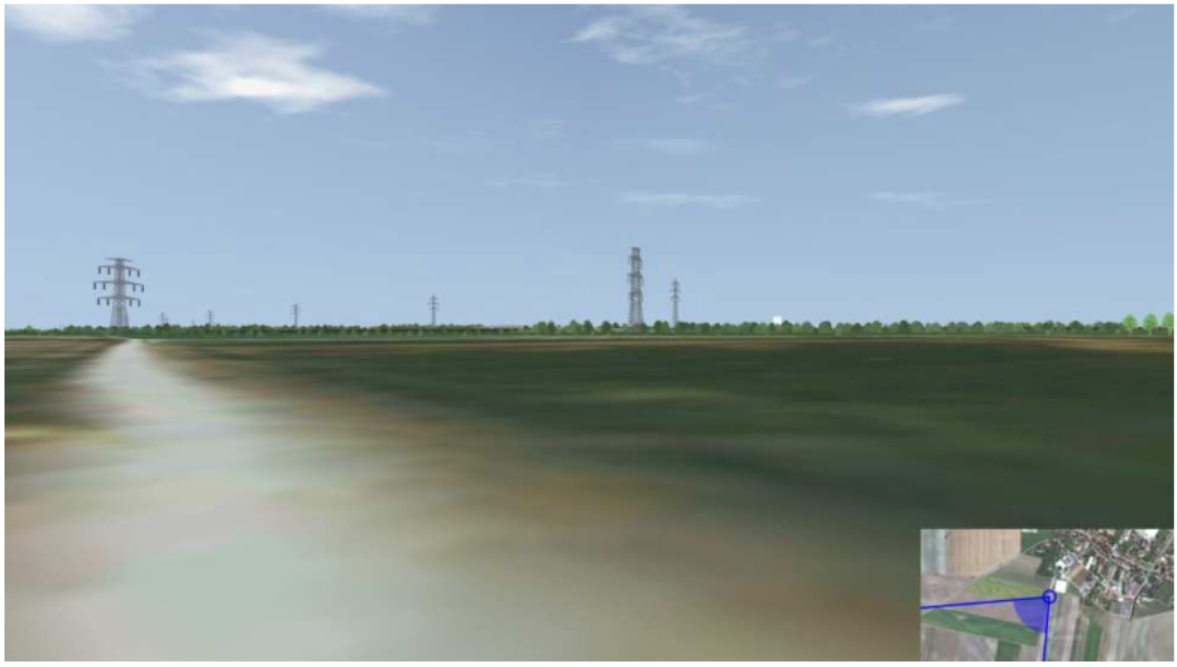


Abbildung 7: Projektänderung, Visualisierung Standort 1, Ortsrand Raasdorf: Blick vom Siedlungsrand von Raasdorf Richtung Knoten Raasdorf mit Sichtschutzpflanzungen im Vordergrund (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)



Abbildung 8: Bestand, Standort 2, Brücke L2 (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)



Abbildung 9: Projektänderung, Visualisierung Standort 2, Brücke L2: Blick von der Brücke L2 Richtung Knoten Raasdorf mit Sichtschutzpflanzungen im Vordergrund (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)



Abbildung 10: Projektänderung, Visualisierung Standort 3, Weingartenweg: Zur Veranschaulichung der Sichtschutzpflanzung im Bereich Knoten Raasdorf wurde zusätzlich ein Blickwinkel aus der Vogelperpektive gewählt. Der KN Raasdorf ist gegenüber dem Ortsrand von Raasdorf sichtverschattet. (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)



1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen

1.3.1 Anpassung Baukonzept

Die Projektänderung ist rein bauablauf- und logistiktechnischer Natur. Zwar führt die Verlängerung der Bauzeit dazu, dass baustellenbedingte Elemente über einen längeren Zeitraum im Landschaftsbild wirksam sind, jedoch erhöht sich dadurch nicht die visuelle Eingriffsintensität. Da das Erscheinungsbild des fertiggestellten Vorhabens von der Änderung unberührt bleibt und sich die temporären Wirkungen auf das Bauumfeld beschränken, kommt es zu keinen dauerhaften nachteiligen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Es sind durch die Projektänderung daher keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

1.3.2 Mehrbedarf Nachtarbeiten für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB

Da die Änderung rein temporär ist und die finale Gestalt des Vorhabens sowie der umgebenden Landschaft nicht beeinflusst, sind durch die Projektänderung keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

1.3.3 Änderung Nebenbestimmung 37 gem. WRG, Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen

Es wird auf die Änderung des Teilgutachtens mit der Bewertung im Kapitel 3.4 verwiesen. Im Teilgutachten wird auf die geänderte Nebenbestimmung 37 gem. WRG 1959 zum Oberbodenaufbau und der Humusierung der Dämme, zur Vermeidung von negativen Umweltauswirkungen eingegangen.

1.3.4 Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf

Die Änderung der Proportionen von Wall (niedriger) und Wand (höher) führt zu einer höheren Dominanz der Lärmschutzwände gegenüber dem begrünten Dammkörper. Aus Sicht des Fachbereichs Landschaft ist jedoch die Gesamtwirkung des Bauwerks im Kontext der jeweiligen Raumsituation entscheidend.

Wie die Visualisierungen und der Maßnahmenplan belegen, sind den Lärmschutzmaßnahmen an den Außenseiten in den sensiblen Bereichen (insb. aus den repräsentativen Blickpunkten Ortsrand Raasdorf sowie Brücke L2) Sichtschutzpflanzungen vorgelagert. Diese Gehölzstrukturen schirmen die technische Konstruktion des Wall-Wand-Bauwerks wirksam ab.

Im Bereich der Rampe 202 (freie Feldflur ohne direkte Siedlungsnähe) tritt die Dominanz der höheren Lärmschutzwände zwar stärker in Erscheinung, dies stellt jedoch im Kontext der genehmigten Verkehrsinfrastruktur (Knoten Raasdorf) keine maßgebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Unter Berücksichtigung der in den sensiblen Bereichen vorgelagerten Sichtschutzpflanzungen sind durch die Projektänderung keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

2 Beantwortung der Behördenfragen

2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Widersprechen die beantragten Änderungen (§24g Abs. 1 UVP-G 2000) den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000?

Inwieweit werden durch die gegenständlichen Projektänderungen die Schutzgüter des UVP-G 2000 bzw. die integrative Betrachtung des Projektes berührt? Können mit den Änderungen nachteilige Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut aufgrund konkreter Prüfung verbunden sein?

2.1.1 Fachgutachterliche Stellungnahme

Durch die gegenständlichen Änderungen „Anpassung Baukonzept“, „Mehrbedarf Nachtarbeiten für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB“, „Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf“ und „Änderung Nebenbestimmung 37 Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen“ ist das Schutzgut Landschaft berührt.

Mit den Änderungen „Anpassung Baukonzept“, „Mehrbedarf Nachtarbeiten für den Ein- und Ausbau der Lehr- und Schutzgerüste im Bereich ÖBB“ und „Verringerung Lärmschutzwallhöhe und Erhöhung Lärmschutzwände KN Raasdorf“ sind keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft verbunden. Die beantragten Änderungen widersprechen nicht den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mit der eingereichten Projektänderung „Änderung Nebenbestimmung 37 Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen“ sind - ohne zusätzliche Maßnahmen - nachteilige Umweltauswirkungen auf den gegenständlichen Fachbereich (insb. Beeinträchtigung der Vegetationsentwicklung) verbunden. Es werden dementsprechend zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen formuliert und das UVP-Teilgutachten ergänzt (siehe Kapitel 3).

2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien

Die Unterlagen sind dahingehend zu prüfen, ob unzulässigerweise fachlich anerkannte Irrelevanzkriterien mehrfach ausgeschöpft wurden und es ist eine dementsprechende Stellungnahme abzugeben.

2.2.1 Fachgutachterliche Stellungnahme

Es sind keine fachlich anerkannten Irrelevanzkriterien für den Fachbereich Landschaft bekannt.

2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten

Für den Fall, dass mit den eingereichten Projektänderungen nachteilige Umweltauswirkungen verbunden sein könnten, ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen.

Sind im Zuge der Begutachtung Auflagen des Bescheides des BMVIT vom 6.7.2018 oder des Erkenntnisses des BVwG vom 4.8.2020 abzuändern oder sind ergänzende Maßnahmen vorzuschreiben, so ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob die von der ASFINAG beantragte Änderung Wechselwirkungen mit anderen Auflagen des gegenständlichen Fachbereiches hat.

2.3.1 Fachgutachterliche Stellungnahme

Mit der eingereichten Projektänderung „Änderung Nebenbestimmung 37 Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen“ sind - ohne zusätzliche Maßnahmen - nachteilige Umweltauswirkungen auf den gegenständlichen Fachbereich (insb. Beeinträchtigung der Vegetationsentwicklung) verbunden. Es werden dementsprechend zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen formuliert und das UVP-Teilgutachten ergänzt (siehe Kapitel 3).

2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen

Es sind die von den beantragten Projektänderungen möglicherweise betroffenen Nachbarn/Nachbarinnen festzustellen.

2.4.1 Fachgutachterliche Stellungnahme

Die Fragestellung ist für den gegenständlichen Fachbereich nicht relevant.

2.5 Weitere Genehmigungstatbestände

Es ist zu prüfen, ob weitere (materienrechtliche) Genehmigungstatbestände durch die Projektänderung ausgelöst werden.

2.5.1 Fachgutachterliche Stellungnahme

Die gegenständlich beantragten Projektänderungen sowie die in Kapitel 3.5.2 formulierten zusätzlichen Maßnahmen („Anpassung der Saatgutmischungen“ und „Sicherstellung der Gehölzvitalität und des Bepflanzungsumfangs“) beschränken sich räumlich auf das bereits genehmigte Baufeld. Es erfolgt keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme und es werden keine neuartigen Eingriffe in Natur und Landschaft getätigt. Die zusätzlichen Maßnahmen dienen der Sicherstellung der bereits bewilligten Begrünungs- und Ausgleichsziele unter den geänderten Standortbedingungen (Reduktion des Oberbodenauftrags).

Aus fachlicher Sicht werden durch die Projektänderungen und die begleitenden Maßnahmen daher keine Wirkungen erzeugt, die neue materienrechtliche Genehmigungstatbestände auslösen. Entsprechend der verfahrensrechtlichen Vorgabe der UVP-Behörde wird festgehalten, dass die zusätzlichen Maßnahmen der Naturschutzbehörde zu überbinden sind.

3 UVP -Teilgutachten Landschaft und landschaftsgebundene Erholung (Nr. 08b) - Ergänzung

3.1 Beschreibung der Änderungen

Gemäß den Unterlagen der Projektwerberin (Einlage 4.1, Umweltbericht) ist eine Verringerung des Oberbodenauftrags auf zu begrünenden Dammböschungen von bisher 0,30 m auf 0,10 m vorgesehen (beantragt als Änderung der Nebenbestimmung 37 der wasserrechtlichen Genehmigung).

Die Nebenbestimmung 37 lautet wie folgt:

37) *„Die Bodenfiltermulden in den Einschnittbereichen und die Dammböschungen sind jeweils mit mind. 30 cm Oberboden (Humus) herzustellen und so zu begrünen, dass eine geschlossene Grasdecke entsteht. Dammböschungen und freigelegte Einschnittbereiche sind laufend nach Maßgabe des Baufortschrittes so zu humusieren und zu begrünen, dass der Bewuchs zur Erhaltung der Standsicherheit beiträgt und Bodenerosionen bei Starkregenereignissen vermieden werden können. Für die Erstbegrünung werden die dahingehenden Empfehlungen der RVS 04.04.11 vorgeschlagen.“*

Nachstehende Änderung der Nebenbestimmung 37 wird gemäß Einlage 4.1 im Vergleich zur ursprünglichen Fassung beantragt:

37) *„Die Bodenfiltermulden in den Einschnittbereichen sind mit mind. 30 cm Oberboden (Humus) und die Dammböschungen mit mind. 10 cm Oberboden (Humus) herzustellen und so zu begrünen, dass eine geschlossene Grasdecke entsteht. Dammböschungen und freigelegte Einschnittbereiche sind laufend nach Maßgabe des Baufortschrittes so zu humusieren und zu begrünen, dass der Bewuchs zur Erhaltung der Standsicherheit beiträgt und Bodenerosionen bei Starkregenereignissen vermieden werden können. Für die Erstbegrünung werden die dahingehenden Empfehlungen der RVS 04.04.11 vorgeschlagen.“*

Für weiterführende Details wird auf die Ergänzung des UVP-Teilgutachtens Oberflächenwasser und Grundwasser verwiesen.

3.2 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen

Die Angaben zur Projektänderung sowie die Änderungen sind im Kapitel 1.1 zusammenfassend beschrieben.

3.3 Fachspezifischer Befund

Die Trasse der S1 Spange befindet sich fast ausschließlich in Dammlage. Die Straßendämme werden mittels Dammschüttmaterial hergestellt und entsprechend verdichtet, um eine ausreichende Tragfähigkeit zu erzielen. Um eine geschlossene Begrünung der Dämme herzustellen, werden die Böschungen mit Oberboden (Humus) angedeckt.

Gemäß den Unterlagen der Projektwerberin (Einlage 4.1, Umweltbericht, Einlagen 4.3-1 und 4.3-2, Lagepläne) ist eine Verringerung des Oberbodenauftrags auf zu begrünenden Dammböschungen von bisher 0,30 m auf 0,10 m vorgesehen.

Die Nebenbestimmung 37 gem. WRG 1959 sah bisher eine Herstellung mit mindestens 30 cm Oberboden vor. Die Projektänderung reduziert diese Mächtigkeit auf 10 cm für trassennahe Dammböschungen (Regelneigung 2:3). Als Begründung führt die Projektwerberin die Erhöhung der Standsicherheit (Vermeidung von Erosions- und Rutschungsgefahr der Humusschicht) sowie das Ziel der Etablierung magerer, trockengetönter Flächen an.

Für die Begrünung der Böschungsflächen sind analog zum Einreichprojekt (Stand 2016) folgende Saatgutmischungen vorgesehen:

- Besämung im Frühjahr: Bezugsquelle Austrosaat Bienenweide einjährig Tübinger Mischung + Luzerne + Hanf + Mohn: Anteil Mischung %: Phacelia 30; Buchweizen 25; Ölrettich 3; Kornblume 2; Weißer Senf 7; Ringelblume 2; Dill 1; Schwarzkümmel 3; Boretsch 1; Malve 3; Koriander 1; Schlafmohn (sehende Sorte) 5; Hanf 5; Luzerne 12

- Besämung im Herbst: Bezugsquelle Saatbau Linz Wildackereintopf nach OFÖ Rauwolf + Mohn + Hanf + Luzerne+ Kornrade: Anteil Mischung %: Phacelia 20; Ölrettich 5; Schlafmohn (sehende Sorte) 3; Hanf 3; Luzerne 15; Sonnenblume 5; Stoppel/Herbstrübe 3; Winterraps 10; Winterrübsen 10; Winterroggen 15; Gelbsenf 10; Kornrade 1

Gemäß Einlage 4.1 ist nach der Herstellung der Begrünungsmaßnahmen sowohl eine Anwuchs- als auch Entwicklungspflege gem ÖNORM L1120 vorgesehen, die im gesamten 3,5 Jahre umfasst. *„Nach der durch Landschaftsbaufirmen durchgeführten Ansaat sind sowohl Gieß- als auch Mähdurchgänge, angepasst an den jeweiligen Begrünungs- und Bepflanzungstyp vorgesehen. Dies wird durch eine fachliche Begleitung betreut und beaufsichtigt. Anpassungen bei der Pflege zur Erreichung des Entwicklungsziels innerhalb der 3 Jahre können daher problemlos durchgeführt werden. Die Erreichung der festgelegten Vegetationsziele und der Anwuchs der Gehölze ist damit sichergestellt, es ist daher nicht erforderlich die vorgesehenen ökologischen Maßnahmen anzupassen.“*

3.3.1 Offenland-Maßnahmen

Die Reduzierung des Oberbodenauftrags auf Dammböschuungen betrifft primär die Offenland-Gestaltungsmaßnahme S1_M5 und teilweise auch die Offenland-Ausgleichsmaßnahme S1_M3.

3.3.2 Maßnahmen mit Gehölzpflanzungen

Die Reduzierung betrifft teilweise auch Bereiche mit Gehölzpflanzungen. Für Bereiche mit Gehölzpflanzungen (z. B. Gestaltungsmaßnahmen S1_M2, anteilig S1_M5, S1_M21 u.a. zur Eingliederung, Gestaltung und Abschirmung des Vorhabens) sieht der Umweltbericht (Einlage 4.1) in Abhängigkeit von der Detailplanung punktuell höhere Humusauflagen oder größere Pflanzlöcher mit zusätzlichem Humuseintrag vor. Gemäß dem genehmigten UVP-Einreichoperat (Einlage 1-2.2, Bericht Maßnahmenplanung) werden dabei die Einschnittsböschungen der Trasse gehölzfrei gehalten.

3.3.3 Unveränderte Maßnahmen

In sensiblen Bereichen bleibt die Ausführung gemäß Einlage 4.1 unverändert im Vergleich zum Einreichprojekt. Das betrifft folgende Maßnahmen:

- S1_M10, S1_M11: Flächen im Bereich der Grünbrücke.
- S1_M8, S1_M12, S1_M14, S1_M22: Flächen für Ersatz- und Wiederaufforstungen.
- S1_M19: Trassenbegleitende Brachen mit Alleen.

Die Maßnahme S1_M4 (Sichtschutzpflanzungen an der AST Seestadt OST (Rampe 601)) ist gemäß Einlage 4.1 ebenfalls von keiner Änderung der Humusauflage betroffen.

3.4 Ergänzung des Teilgutachtens

3.4.1 Bewertung der Auswirkungen

Die Auswirkungen der Projektänderung „Änderung Nebenbestimmung 37 Verringerung Oberbodenauftrag von 0,3 m auf 0,1 m auf Dämmen“ werden der Betriebsphase zugeordnet.

Hinsichtlich der standörtlichen und vegetationsökologischen Auswirkungen (wie reduzierte Wasserspeicherkapazität, Vitalität der Saatgutmischungen und Gehölze bei nur 10 cm Oberboden) sowie der daraus resultierenden Erfordernisse für angepasstes Saatgut und vergrößerte Pflanzgruben wird auf die Ergänzung des UVP-Teilgutachtens „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ verwiesen.

Aus Sicht des Fachbereichs Landschaft ist festzuhalten: Die durch durch die reduzierte Humusschicht induzierte Entwicklung hin zu mageren Trockenstandorten entspricht dem regionalen Landschaftscharakter und stellt per se keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Die visuelle Abschirmungs- und Kulissenfunktion der Bepflanzung bleibt erhalten, sofern die dauerhafte Vitalität der Gehölze und der geschlossenen Vegetationsdecke sichergestellt ist. Da dies durch die in der Ergänzung des UVP-Teilgutachtens „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ formulierten Maßnahmen („Anpassung der Saatgutmischungen“ und „Sicherstellung der Gehölzvitalität und des Bepflanzungsumfangs“) fachlich gewährleistet wird, kommt es zu keiner visuellen Störungswirkung (etwa durch freiliegende Erdkörper). Die für das Schutzgut Landschaft relevante Einbindung, Gestaltung und Abschirmung des Vorhabens bleibt somit gewahrt.

3.4.2 Zusammenfassung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die Reduktion des Oberbodenauftrags von 30 cm auf 10 cm auf zu begrünenden Dammböschungen (Änderung der Nebenbestimmung 37 gem. WRG 1959) unter Berücksichtigung der in der Ergänzung des UVP-Teilgutachtens „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ formulierten zusätzlichen Maßnahmen („Anpassung der Saatgutmischungen“ und „Sicherstellung der Gehölzvitalität und des Bepflanzungsumfangs“, s. Kapitel 3.5.2) keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten sind.

3.5 Maßnahmenforderungen

3.5.1 Änderung bestehender Maßnahmen

Gemäß der Ergänzung des UVP-Teilgutachtens „Oberflächenwasser und Grundwasser“ ist aufgrund der Projektänderung die Nebenbestimmung 37 gem. WRG 1959 zu ändern.

3.5.2 Zusätzliche Maßnahmen

Es werden in der Ergänzung des UVP-Teilgutachtens „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ zusätzliche Maßnahmen („Anpassung der Saatgutmischungen“ und „Sicherstellung der Gehölzvitalität und des Bepflanzungsumfangs“) formuliert. Hinsichtlich des Wortlauts dieser Maßnahmen wird auf die Ergänzung des UVP-Teilgutachtens „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“, Kapitel 3.5.2 verwiesen.

3.6 Gesamtbewertung

Aus Sicht des Fachgebietes Landschaft kommt es durch die beantragte Projektänderung „Bauphase und bauliche Ausführung“ (im Speziellen durch die Verringerung des Oberbodenauftrags auf zu begrünenden Dammböschungen von bisher 0,30 m auf 0,10 m) für das Vorhaben „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Knoten Raasdorf - Am Heidjöchl (Spange Seestadt Aspern)“ gegenüber dem der UVP unterzogenen Projekt in der Betriebsphase unter Berücksichtigung der zusätzlichen Maßnahmen zu keinen zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Landschaft. Die Bauphase ist von der Verringerung des Oberbodenauftrags auf zu begrünenden Dammböschungen nicht betroffen.

Die Auswirkungen der beantragten Projektänderung (Verringerung Oberbodenauftrag) auf das Schutzgut Landschaft sind unter Zugrundelegung der im Einreichprojekt 2014, Stand Juni 2016, in den weiterführenden Unterlagen und in den Änderungsunterlagen enthaltenen Maßnahmen, der Nebenbestimmungen des Bescheides des BMVIT vom 06.07.2018 in der Fassung des Erkenntnisses des BVwG vom 04.08.2020 sowie der zusätzlich formulierten Maßnahmen in der Ergänzung des UVP-Teilgutachtens „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ für die Bauphase als nicht relevant, für die Betriebsphase als geringfügig und insgesamt als geringfügig einzustufen.

Wien, im August 2026 DI Thomas Knoll

SIGNATURINFORMATIONEN	**Unterzeichner**	Thomas Otto Knoll
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-21T11:37:17+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausschnitt Regelquerschnitt Rampen KN Raasdorf (Quelle: Einlage 5.3) 12
Abbildung 2: Ausschnitt Lageplan (Quelle: Einlage 5.2)..... 12
Abbildung 3: Ausschnitt Maßnahmenplan 2022 aus dem Beschwerdeverfahren zum Naturschutzbescheid Wien (Quelle: Kompassdokument, Erfüllung Verbesserungsauftrag vom 03.06.2025, August 2025) 13
Abbildung 4: Projektänderung, Standorte der Visualisierungen 2025 (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)..... 14
Abbildung 5: Bestand, Standort 1, Ortsrand Raasdorf (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1) 15
Abbildung 6: Genehmigtes Vorhaben, Visualisierung Standort 1 (UVE 2016), Ortsrand Raasdorf: Blick vom Siedlungsrand von Raasdorf Richtung Knoten Raasdorf mit Sichtschutzpflanzungen im Vordergrund (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1) 15
Abbildung 7: Projektänderung, Visualisierung Standort 1, Ortsrand Raasdorf: Blick vom Siedlungsrand von Raasdorf Richtung Knoten Raasdorf mit Sichtschutzpflanzungen im Vordergrund (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1) 16
Abbildung 8: Bestand, Standort 2, Brücke L2 (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)..... 16
Abbildung 9: Projektänderung, Visualisierung Standort 2, Brücke L2: Blick von der Brücke L2 Richtung Knoten Raasdorf mit Sichtschutzpflanzungen im Vordergrund (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1)..... 17
Abbildung 10: Projektänderung, Visualisierung Standort 3, Weingartenweg: Zur Veranschaulichung der Sichtschutzpflanzung im Bereich Knoten Raasdorf wurde zusätzlich ein Blickwinkel aus der Vogelperpektive gewählt. Der KN Raasdorf ist gegenüber dem Ortsrand von Raasdorf sichtverschattet. (Quelle: Umweltbericht, Einlage 5.1) 18